

Der König von Ma- uarra wirdt Bápstisch.

Hewol Henrico König von
Nauarra als dem nächsten
Agnaten vñ Blutsverwan-
den des abgeleibten Königs
Henrici 3. die Kron in Fran-
ckreich / nach gemeynem
brauch vnd von rechtswege
gebüret / auch ihm von ge-
dachtem König furz vor sei-
nem Todt gegünnet vnd zugeengenet worden/ so hat
er sie doch schuldher niemals behaupten oder mit ru-
he besitzen mögen. Denn ihm nicht allein von dem
Guisischen geschlecht / sondern auch vom Bápft zu
Rom vnd dem König in Hispania grossen eyntrag
vnd hinderniß geschehen / die ihn von wegen der
Caluinischen meynung / deren er zugewan / für ei-
nen Ketzer ausgeschryen / in den Bann gethan / vnd
derhalben des Königreichs nicht schig erkennet vnd
erkläreret / vnd sezo diesem bald einen andern zum Kö-
nig in Frankreich ernenet vnd fürgeschlagen. Da-
her denn gedachter König von Nauarra zu erhal-
tung seines rechtens schwere vnd sorgliche Kriege
geföhret / manchen Sieg wider seine Feinde erlan-
get/

get / viel Stedte erobert vnd eyngenommen / aber
doch niemals zu rühiger Possession kommen kön-
nen. Hergegen aber im Werk befunden / das nicht
allein die gemeinen Unterthanen des langwirigen
Kriegs müde vnd überdrüssig worden / sondern
auch die Ritterschafft / so ihr Haab vnd Gut / Leib /
vnd Leben bey ihm aufgesetzet / nunmehr des Frie-
dens begirig / vnd vngern in solcher Unruhe lenger
leben wolten / Nam er ihm entweder für sich selbst
oder auff anderer Leut anstiftung endlich für / die
Sachen auff ein ander weis anzugreissen / vnd die-
weil er bishero aus der erfahrung wargenommen /
das jm nichts so hinderlich an dem Königreich we-
re / als eben die verhaste Religion / schöpftet er ihm
selbst die hoffnung / wenn er sich zu der genenten
Catholischen Römischen Kirchen vnd Religion
neugen würde / das er als den brydes größern gunst
vnd mehr befürdernus zu der Kron bey den Eigisten
haben möchte. Singe derowegen an seine Religion
in zweyssel zu setzen / der Römischen Kirchen Lehr /
Ceremonien vnd Kirchbreich nachzufragen / Mes-
sen zu hören / vñ sich in andern der Römischen Kir-
chen gleichförmig zu erzeigen.

**Der Herzog von Guise wird
zum König in Frankreich er-
wehlet.**

BEY

BEY diesen dingen begibt sichs/das der Junge
Herzog von Guisa von dem Bepflichetem
theyl in Paris zum König in Frankreich er-
wehlet wirdt/darinn dem auch des Bapst zu Rom
vnd des Königs in Hispania anwesende Gesand-
ten bewilligt vnd angelobet / die Infantin von Hi-
spania inwendig vier Monaten dem erwehleten
neuen König zu Gemahel / vnd darneben so viel
Geldt vnd Volk zu zuführen / das er des Kriegs in
Frankreich bald ein ende machen vnd aller seiner
Feinde mechtig werden möge.

Als aber der Praesident aus dem Palatio her-
ab gangen / dem Herzogen von Lothringen die Zeit-
tung zu bringen vnd zu verschaffen / das die Wahl
durch die Stadt proclamirt vnd ausgerufen wür-
de / ist er von dem gemeinen Pösel unterwegen er-
stochen vnd verbracht worden. Darüber ein gros
Zumult entstanden / welcher doch durch den Herzog
von Mayne wider gestillet worden.

Der König von Nauarra mit gewöhnlicher Solemitet zum König in Frankreich erwehlet.

Aldt hernacher haben sich die samptliche
Herren dess Parlaments neben andern
Herrn / welche es vorhin mit der Liga ge-
halten / zum König von Nauarra gehn S.

A 3

Dio-

Dionis versamlet / welchen allen vorlengst des Königes meynung vnd fürnemen in der Religion bewust gewesen / vnd von ihm dorwegen darbescheyden worden. Daselbst hat er für den Fürsten vnd Parlaments Herren endtlich den 15. Tag Heumonats / in einem öffentlichen Actu seine vorige meynung in Religions Sachen widerruffen / vnd sich zu der Catholischen Römischen Kirchen bekennet. Darauff denn als bald die Cardinel / Bischoffe / vñ andere hohe Personen beschrieben vnd erforderet worden / den König in diesen seinem Vornemen zu bestettigen / eynzuwenhen vnd zu salben. Und ist den 17. gemeltes Heumonats / der Erzbischoff von Burges / der Cardinal Vendosme / sampt 17. andern Bischoffen vñ Geistlichen zu S. Dionis ankommen / Den König von Nauarra / als den nechsten Erben der Kron Franckreich an statt des von Guisen für ihren rechten Catholischen König zu salben.

Des andern Tages ist ihre Königliche Maj. mit obgemeldem Cardinal / dem Erzbischoffen / Fürsten vnd Parlaments Herrn in aller herrlichkeit in die Hauptkirchen zu S. Dionis / so allenthalben mit herrlichen Decken vmbhangen / beglyctet / vnd mitten im Chor gegen S. Dionisij Altar über auff einen herrlichen Stuel gesetzet worden / allda sich die Parlaments Herrn vnd andere vom Adel zu henden senten vertheylet / Der gemelte Cardinal vnd andere Bischoffe haben sich ein wenig lenger
vmb

vmb den König verhalten / vnd da sie nu alle in sil-
ler deuotion ein kleine weil gesessen / sind die gemelte
Bischosse zu beyden seyten ein wenig vom König
entwichen / vnd ist allein der Erzbischoff von Bur-
ges bey ihm geblieben / dem er lang gebeichtet vñ die
Absolution von ihm eimpfangen. Darauff gemelter
Erzbischoff nach dem hohen Altar gangen / allda
mit zuthun etlicher Bischosßen die Mæss vber den
König celebriet vnd gehalten. Zu ende der Mæssen /
hat man die gewönliche Ceremonien der Königli-
chen Salbung angefangen / vnd ist der König end-
lich nach altem Catholischen Römischen gebrauch
durch den Cardinal vñ Erzbischoffen gesalbet wor-
den / Hernacher hat man ihre Königliche Maj. mit
grosser Herrlichkeit widerumb in seinen Pallast ge-
bracht / vnd auff dem Wege an gilden vnd silber
Münzen wol auff die tausent Kronen werth unter
das Volck ausgeworssen.

Nach gehaltener Malzeit hat sich der König wi-
derumb aus freiem willen mit allen ohgemeldten
Geistlichen vnd Weltlichen Herren in die Kirchen
versüget / eine Catholische Predigt gehöret / vnd fol-
gends auch in die Vesper gangen / also das er den
ganzen Tag mit grosser deuotion vnd andacht zu-
gebracht. Darnach gegen Abendt hat man das
große Geschütz alles abgehen lassen / vnd haben die
Bürger vnd andere Freudenswer ver gemacht vnd Fe-
uerpfahl geworssen. Den 19. Heumonats / nach dem

3. Kön. May. wider mit grosser Solemnität Mess gehöret / hat man jn auff dem Markt zu S. Dionis als einem gesalbten König in Frankreich geschworen / vnd er sol das Concilium Tridentinum öffentlich approbiere vnd angenommen haben. Darben sind etliche Ritterfahnen vnd Geldt durch die Heerolden ausgeworffen worden.

Entlich nach dem Essen / hat man sich mit Ritterrennen vnd andern Ritterlichen furchtweilen gebet / darben auch beyde Herzogen von Guisa vnd Mayne gewesen sein sollen / Denselbigen Abendt haben auch die Königischen vor Paris auff einem Berg Monmartre genandt / ein herrlich Freudensfeuer angezündet vnd biss vmb 10. Uhr in der Nacht mit zwölff Heerbaucken vnd so viel Trommeten baucke vñ blasen lassen. Darauff die von Paris so es nicht gern gesehen / ihr Geschütz nach dem Freudensfeuer loss geschossen / aber niemandt getroffen.

Drey Tage zuvor / Neinlich / den 16. tag gedacht heimmonats / ist auch auff erforderung des Königs D. Renatus / Benedictus Pfarrherr zu S. Eustachius in Paris / mit andern Theologen mehr zu S. Dionis ankommen / welchen der König bald hernach zu seinem Beichtvater angenomen / seine vorige Hoffprediger aber mit etlichen vom Adel eines theyls nach Roschelle / eines theyls gehn Nanttes zu der Princessin seiner Königl. Mcht. Schwester abgesetzet / die weil sie nicht bleibē wöllen / hierauff ist

ist der Herzog von Nevers im Namen des Königs
vnd anderer Potentaten gehn Rom zu dem Papst
abgesertiget worden vmb die Confirmation vñ be-
stettigung anzuhalten vñ darauff allen Geistlichen
in Paris anderswo gebotten worden in den König
vor einen rechten Catholischen König zu halten vñ
zu erkennen. Auch hat man ausgerussen das man
diesen König künftig den 12. tag Herbstmonats zu
Reims in Schampanien vollkömlich krönen werde.

Friede standt in Frankreich.

ME dieser renovation vnd Religionsen-
derung hat der König bey den Parlamens
Herren vnd Lignisten zuwegen gebracht das
man einen gemeinen Erenis oder Friedenstand auff
drey Monat lang hat beschlossen fast auff gleiche
condition als der entkleide König Henricus 3. mit
dem jetzigen Henrico 4. zu Tours den 16. Aprilis
Anno 89. gemacht hatte dessen Artickel also lauten
Erstlich sol der König von Nauarra in werendem
Vnd sein Macht vnd Kriegsheer an kein Ort we-
der in noch außerhalb dem Königreich ohn unsern
befehl oder bewilligung führen. Demnach das er
sich nichts sol unterfangen noch zu geben das von
jemanden anders in den ort vnd enden da man un-
ser Herrlichkeit erkennet Ichtwas fürgenomen wer-
de vnd an welchem Ort es sein möchte das es auf-

serhab den Stedten / die er allbereit eynbekommen/
passiren vnd sich legern sol / bis auff hievor gesetzien
Tag / Das er in Sachen der Cathouschen Aposto-
lischen Römischen Religion keine neuerungen eyn-
föhre / noch andere enderungen darinnen fürzune-
men gestatten solle / auch unsern Catholischen für
allein schaden vnd leydt sein / es seiu nun Geistliche
oder andere / die uns mit treuen Diensten unterthe-
ilig seiu / vnd dasselbige nicht allein an ihren Perso-
nen / Haab vnd Gütern / sondern auff was weis sol-
ches eynigerley weg geschehen möchte. Und da er
oder die sehnigen in mittels dieses Kriegs / Stedte /
Schlösser oder Festungen eynnehmen / entweder mit
Gewalt / practiken / verstandt oder auff was weis sie
solches zu wegen bringen möchten / er dieselbige uns
als bald einraumen / vñ (vermög seiner Verheissung)
unserin volgesallen nach damit zufahren übergeben
solle. Und das gleich wie hierauff der König von
Nauarren sampt allem seinem anhang Handtrew-
geln / vnd begeret / das sie ihre Güter / so lang dieser
Unstande weret / geniessen möchten. Also sollen sie
hingegen den Catholischen / so wol Geistlichen als
andern unsern lichen dienern / ihre Güter vnd Ren-
ten / welche sie an denen Orten / so von ihnen eynbe-
halten werden / haben / zu nutz kommen lassen. Hier-
auff ist unser Will vnd Befehl / das ein jeder unter
euch in dem / was jm gebüret / gedachten Jahrfriede
vnd eynstellung der Wehr / ja alles was hieroben er-
zählt /

zehlet/von Puncten zu Puncten/laut inhalts/wöl
le für sich halten vnd andere solches zu halten ver-
mögen/dem nicht entgegen kommen noch zu geben/
das solches von andern in eynigerley weg geschehe/
auch gegenwärtiges schreiben lassen lesen/ausschrei-
en vnd öffentlich anschlagen/ darmit keiner Ursach
hab/sich der unwissenheit zu behelfsen.

Dieser Anstandt ist den 22.tag Heumonats/vn-
geachtet der Hispanische Parthenen verhinderung/
zu Paris vnd S. Dionis / auch hernach im Lang-
uedock / Biuarez vnd andern umbliegenden Orten
publicirt vnd ausgerufen / vnd von denen / so des
Kriegs müde sind/mit grossen Freuden angenomen
worden / ob gleich etliche Prediger auff der Kanzel
sich heftig darwider gesetzet haben / denē man doch
gebotten / von dem König nichts denn alles guts zu
fagen/damit auch das Volk destoweniger zum Kö-
nig nach S. Dionis laufse / ward nur ein Thor zu
Paris eröffnet/vnd niemand ohne Pasport hinaus
gelassen.

Mitler weil hat man dem lebt entleibtem König
Henrico 3. zu S. Dionis auch ein herrlich Begeng-
nis gehalten. Man schreibt auch/des Herzogē von
Mayne Leutenant hab bald nach des Königs von
Nauarra widerruff seinen Herrn verlassen/vnd sich

zu gedachtem König begeben / die Stadt Arr aber
sol sich vor angekünitem Friedestandt an den Herzö-
gen von Espernon ergeben haben. Die Königin
in Engellandt sol dieser Religionsenderung
vbel zu frieden sein / vnd alles jr Kriegs-
volck aus Britaigne abgesordert
haben / was sich weiter zu-
trefft / wirdt die zeit
offenbaren.



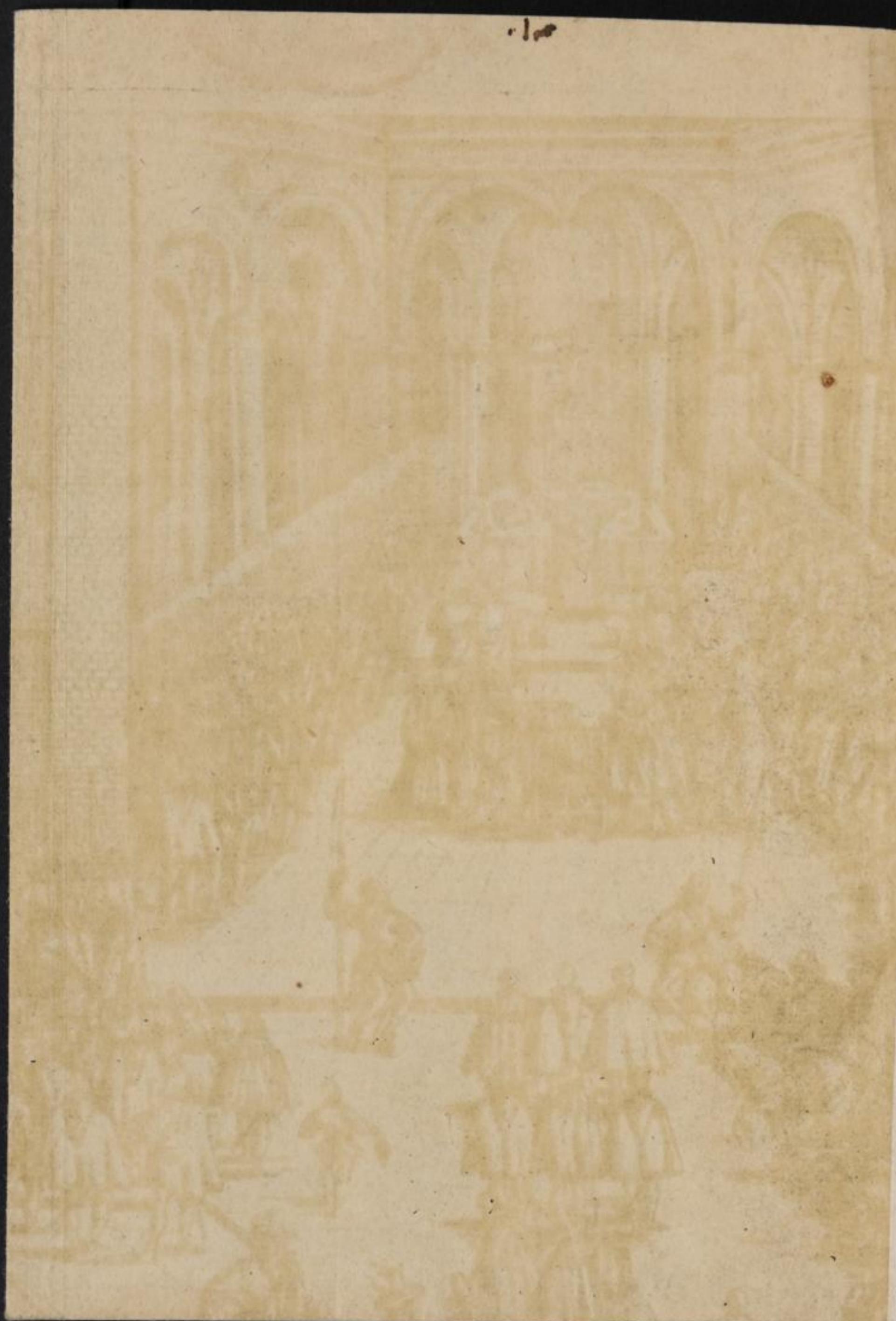




Abriess des Königlichen Processus Von Navarra in Weihung und enderung des glaubens geschehen S. Dionis den 25 july Ao: 93.

卷之三

三



Notes 89

5995

July 1907

1907
Aug.